

**Beiträge zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht**

**Studies in International and
European Criminal Law and Procedure**

Band/Volume 27

Internationale Strafgerichtsbarkeit unter sowjetischem Einfluss

**Der Beitrag der UdSSR zum
Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess**

Von

Irina Schulmeister-André



Duncker & Humblot · Berlin

IRINA SCHULMEISTER-ANDRÉ

Internationale Strafgerichtsbarkeit
unter sowjetischem Einfluss

Beiträge zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht

Studies in International and
European Criminal Law and Procedure

Herausgegeben von/Edited by
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am Landgericht Göttingen

Band/Volume 27

Internationale Strafgerichtsbarkeit unter sowjetischem Einfluss

Der Beitrag der UdSSR zum
Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Von

Irina Schulmeister-André



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg
hat diese Arbeit im Wintersemester 2014/2015
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1867-5271
ISBN 978-3-428-14867-7 (Print)
ISBN 978-3-428-54867-5 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84867-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2014/2015 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Mein Dank gilt zuvörderst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Christoph Safferling, der mir stets mit wertvollem Rat beigestanden und mich bestmöglich betreut und gefördert hat. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Gilbert Gornig für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ganz maßgeblich gefördert wurde die Entstehung der Arbeit durch ein Stipendium der International Max Planck Research School for Comparative Legal History (IMPRS) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Ich danke allen Mitgliedern des Leitungsgremiums für die Gewährung des Stipendiums und die Ermöglichung eines mehrmonatigen Forschungsaufenthalts in Moskau. Ich danke auch für die immaterielle Unterstützung in Gestalt gemeinsamer Diskussionen und zahlreicher Anregungen, die zum Gelingen der Arbeit wesentlich beigetragen haben. Ich danke insbesondere Prof. em. Dr. Dr. h. c. Joachim Rückert und Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis für ihren persönlichen Einsatz.

Mein Dank gilt ferner der russischen Historikerin Dr. Marina Sorokina, Leiterin der historischen Abteilung im Alexander Solženicyn Zentrum zur Erforschung der russischen Diaspora im Ausland, für den stets fruchtbaren Dialog. Danken möchte ich zudem Prof. Dr. Natalja Lebedeva, Mitglied des Zentrums der Geschichte der internationalen Beziehungen am Institut für Allgemeine Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau. Ihr verdanke ich wertvolle Einsichten in die Organisation und Arbeitsweise des russischen Archivwesens.

Ich danke ferner der Marburg University Research Academy für die Gewährung eines Stipendiums in der Abschlussphase der Dissertation und dem Göttinger Verein zur Förderung vergleichenden und internationalen Strafrechts sowie internationaler Kriminologie e. V. für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Besonderen Dank möchte ich meinen Eltern und meinem Ehemann Tobias aussprechen. Sie haben mir in allen Lebenslagen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Irina Schulmeister-André

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Anlass und Zweck der Untersuchung	23
II. Einführung in den Quellenbestand	26
III. Aufbau: Der Gang der Untersuchung	28
IV. Hinweise zu Transliteration und Übersetzung	32
B. Die juristische Bewältigung von Kriegsverbrechen als Herausforderung der sowjetischen Rechtswissenschaft der 1930er und 1940er Jahre	33
I. Das Völkerrecht im rechtstheoretischen Wandel der 1930er Jahre	34
II. „Propagandisten des wirklichen Völkerrechts“: Genese eines positiven sowjetischen Völkerrechtsverständnisses im Schatten der Lenin-Stalinschen Doktrin ..	39
III. Entwicklungslinien der sowjetischen Völkerstrafrechtsdogmatik unter besonderer Berücksichtigung ihrer konzeptionellen Konkretisierung in Bezug auf die Ahndung nationalsozialistischen Unrechts	42
1. Das System der ‚internationalen Verbrechen‘: Theoretische Wegbereitung eines kohärenten völkerstrafrechtlichen Konzepts durch die Studien Trajnins	42
a) Strafrechtliche Intervention (1935)	43
b) Verteidigung des Friedens und Strafgesetz (1937)	44
2. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941 als Impulsgeber für die Fortentwicklung eines zeitgenössischen Konzepts zur Ahndung von Kriegsverbrechen	48
a) Die Resonanz in der sowjetischen (Rechts-)Wissenschaft auf die deutsche Invasion	48
b) Wissenschaftspolitische Repression als Hemmschuh einer diskursiven Entwicklung des sowjetischen Völkerstrafrechtsverständnisses	49
c) Rechtsfortbildung intra muros: Diskrete Grundlegung einer völkerstrafrechtlichen Doktrin	51
3. Die Regierungserklärung vom 14. Oktober 1942: Die Installation eines internationalen Straftribunals als Nukleus einer sich entwickelnden sowjetischen Völkerstrafrechtskonzeption <i>ex cathedra</i>	53
4. Das interne Poljanskij-Dossier: Blaupause eines Statuts für ein zukünftiges internationales Militärtribunal	55
5. Die fachöffentliche Erschließung der Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern als Rechtsproblem	58

6.	„Strafrechtliche Verantwortung der Hitleristen“: Monographische Vollendung der von Trajnin geleisteten Vorarbeiten in Bezug auf die völkerstrafrechtliche Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen	63
7.	Poljanskis Entwurf einer „Internationalen Gerichtsbarkeit“ an die Öffentlichkeit: Veröffentlichung im Schatten Trajnins	71
IV.	Fazit	77
C.	Die Ahndung von Kriegsverbrechen als Gegenstand sowjetischer Regierungspolitik	80
I.	Erste Phase: Unspezifisches Verlangen nach „harter Bestrafung“ der deutschen Aggressoren	82
II.	Zweite Phase: Allmähliche Konturierung einer regierungsamtlichen sowjetischen Strafkonzepion im Wechselspiel mit westalliierten Modellen zur Ahndung von Kriegsverbrechen	90
1.	Die Erklärung vom 14. Oktober 1942: Grundlegende Weichenstellung in der sowjetischen Kriegsverbrecherpolitik	90
a)	Einsetzung eines internationalen Straftribunals: Grundstein für ein emanzipiertes sowjetisches Strafkonzepit	90
b)	Die Erklärung vom 14. Oktober 1942 als Manöver im Grenzbereich außenpolitischer Isolation: Hintergründe, Determinanten und Auswirkungen ..	93
aa)	Misstrauen als Beziehungskonstante und eine neuralgische Personalie: Das sowjetische Verhältnis zu Großbritannien und die sowjetische Ungewissheit über das weitere Schicksal Rudolf Heß'	93
bb)	Allianz auf Augenhöhe oder <i>postremus inter pares</i> ? Der sowjetische Sonderweg als Reaktion auf die unzureichende Einbindung in die britischen Überlegungen	98
2.	Der antibritische Pravda-Leitartikel vom 19. Oktober 1942: Aufmacher mit Eskalationspotential	102
3.	Der sowjetisch-britische Meinungs austausch am 5. November 1942: Standortbestimmung und behutsame Annäherung	104
4.	Das sowjetische Aide-mémoire vom 11. November 1942: Konsolidierung der bilateralen Beziehungen und rhetorische Abrüstung auf Geheiß Stalins	110
5.	Die Unterredung zwischen Kerr und Molotov am 24. November 1942: Weitere Rückführung des wechselseitigen Misstrauens	114
6.	Die sowjetische Abkehr vom Projekt einer UNWCC: Vorläufiger Kulminationspunkt eines wieder entfachten Misstrauens in den sowjetisch-britischen Beziehungen	116
a)	Einladung der UdSSR zur Teilnahme an der UNWCC und grundsätzliche sowjetische Zustimmung am 21. Januar 1943	116
b)	Stein des Anstoßes: Die Frage der konkreten Kommissionsbesetzung als unüberwindbare Hürde	118

7. Offizielle Konsenswahrung in der Folgezeit: Vermeidung offener Verwerfungen als Maxime der alliierten Auendarstellung	131
8. Der Ukaz Nr. 43 vom 19. April 1943: Sowjetisches Sonderrecht zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und rechtspraktische Erprobung auf sowjetischem Territorium	134
a) Der Ukaz Nr. 43 als strafrechtliches Passepartout: Ideologische berformung des kodifizierten Sowjetstrafrechts	135
b) „Blut fr Blut, Tod fr Tod“: Initiale Anwendung des Ukaz 43 in der strafgerichtlichen Spruchpraxis der sowjetischen Militrgerichte	142
9. Die Moskauer Erklrung vom 30. Oktober 1943: Alliiertes Bekenntnis zur Notwendigkeit eines kollektiven Vorgehens bei der Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher	149
10. Stalins Rede anlsslich des 26. Jahrestages der Revolution: Manifest fr eine kategorische Kriminalisierung der deutschen Kriegsfhrung?	151
11. Die Konferenz in Teheran: Trinkspruch als Destillat der sowjetischen Kriegsverbrecheragenda?	153
12. Der sowjetische Kriegsverbrecherprozess von Char’kov (15. bis 18. Dezember 1943): Propagandistische Inszenierung im Gewande der Justizfrmigkeit ..	155
a) Das Verfahren von Char’kov als Paradebeispiel eines politisch dirigierten Schauprozesses	160
b) Der Kriegsverbrecherprozess von Char’kov als singulrer Akt nationaler Selbstbehauptung: Erklrungsanstze und Hintergrnde	161
c) Bewertung und Ausblick: Der Prozess von Char’kov als Instrument der Staatspropaganda und Schablone fr einen international organisierten Prozess gegen Hauptkriegsverbrecher?	165
III. Dritte Phase: Formale Harmonisierung der alliierten Kriegsverbrecherpolitik und grundstzliche Verstndigung auf die Einrichtung eines Internationalen Militrtribunals	171
1. Anstze zur Koordinierung der alliierten Kriegsverbrecherpolitik als Gegenstand diplomatischer Annherung zwischen der UdSSR und den westlichen Alliierten im Jahresverlauf 1944	171
a) Stagnation der sowjetischen Kriegsverbrecherkonzeption in der Endphase des Zweiten Weltkriegs	171
b) Ambivalenz der westalliierten Kriegsverbrecherkonzeptionen	173
aa) „[T]he outlaws shot to death within six hours“: Churchill’s Nomenklatur der Gesetzlosen	174
bb) „[P]ut to death forthwith by firing squads [...] of the United Nations“: Die Problematik der Hauptkriegsverbrecher als Gegenstand des amerikanischen Morgenthau-Plans	179
cc) Der britisch-amerikanische Telegrammentwurf von Quebec: Amalgamation der westalliierten Lsungsanstze	182
dd) Die allmhliche Erosion der westalliierten Liquidationsszenarien ...	184

c) Ein „extrem achtbarer Standpunkt“: Stalins kategorische Verwahrung gegen Liquidationen auf ‚politischer‘ Grundlage	186
2. Die Abschlusserklärung von Jalta: Mandat zur Vorbereitung einer koordinierten alliierten Sprachregelung im Umgang mit Hauptkriegsverbrechern	189
3. Ansätze zur bilateralen Wiederannäherung der Positionen Großbritanniens und Amerikas	192
4. Von Morgenthau zu Rosenman: Grundsätzliche Einigung auf Grundlage des amerikanischen Entwurfs in San Francisco	195
IV. Fazit	196
D. Von San Francisco bis London – 3. Mai 1945 bis 26. Juni 1945	202
I. Faktische Anerkennung des amerikanischen Vorschlags als Grundlage für die weitere Verhandlungsführung	204
1. Der Bericht Arutjunjan/Golunskij vom 8. Mai 1945: Furcht vor angloamerikanischer Majorisierung und Vorschläge zur Einsetzung des Kontrollrats als übergeordnete Revisionsinstanz	204
2. Der Bericht Molotovs an Stalin vom 7. Juni 1945: Zusammenfassung der sowjetischen Vorbehalte und Grundlegung einer offiziellen Positionsbestimmung	206
3. Das sowjetische Memorandum vom 9. Juni 1945: Grundsätzliche Sanktionierung der amerikanischen Vorlage trotz identifiziertem Änderungsbedarf im Detail	207
II. Offizielle Notifikation der sowjetischen Delegationsmitglieder: Späte Nominierung, interne Rollenzuweisung und personelle Unterbesetzung	209
III. Schweres Marschgepäck: Engmaschige Direktiven an die sowjetische Delegation vor der Abreise nach London	214
IV. Fazit	219
E. Die Ausarbeitung des IMT-Statuts im Zuge der Londoner Verhandlungen vom 26. Juni bis 8. August 1945	220
I. Organisatorischer Rahmen der Konferenz und Verlauf der Verhandlungen	222
II. Zwischen Berichtspflicht und Weisungsunterworfenheit: Die Arbeitsweise der sowjetischen Delegation in London	227
III. Ausgangslage der sowjetischen Verhandlungsführung: Kommentierung zum zweiten amerikanischen Entwurf vom 14. Juni 1945	230
IV. Zwischen Kompromiss und Unnachgiebigkeit: Der sowjetische Einfluss auf die konkrete normative Ausgestaltung des Statuts	232
1. Gliederung und formale Struktur	232
2. Die Verfassung des Internationalen Militärgerichtshofs (Abschnitt I)	233

3. Die Deliktstatbestände und allgemeine Grundsätze (Abschnitt II)	238
a) Art. 6 IMT-Statut	238
aa) Verbrechen gegen den Frieden, Art. 6 lit. a IMT-Statut	238
(1) Das amerikanische Konzept – statutarische Fixierung einer Definition des Aggressionsvorwurfs	238
(2) Das sowjetische Konzept – Justiziabilitätsausschluss in Bezug auf konkrete Aggressionsvorwürfe	240
(3) Beschränkung auf die europäische Achse und Justiziabilität bei Verzicht auf definitorische Einengungen: Genese einer Kompromissformel	242
(4) Mutmaßliche Ursachen für den sowjetischen Widerstand gegen die Inkorporation einer Aggressionsdefinition: Furcht vor Anwendung der Aggressionsdefinition auf eigene Handlungen?	244
bb) Kriegsverbrechen, Art. 6 lit. b IMT-Statut	247
cc) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Art. 6 lit. c IMT-Statut	248
b) Art. 7 und Art. 8 IMT-Statut	251
c) Art. 9 bis Art. 11 IMT-Statut	253
aa) Anfänglicher sowjetischer Widerstand gegen die Aufnahme von die Organisationen betreffenden Normen	254
bb) Missverständnisse, Fehlinterpretationen und Bemühungen um gegenseitige Aufklärung	255
cc) Endgültige Aufgabe des sowjetischen Widerstandes gegen die Idee der Organisationsverfolgung	257
dd) Exkurs: Das Prinzip der gemeinschaftlichen Verantwortung im sowjetischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht aus sowjetischer Perspektive	258
(1) Gemeinschaftliche Verantwortung im System des Strafgesetzbuchs der RSFSR von 1926	258
(2) Strafrechtliche Verantwortlichkeit kraft Organisationszugehörigkeit als rechtspraktisch motivierte Argumentationsfigur Vyšin-skij	261
(3) Strafrechtliche Verantwortlichkeit kraft Organisationszugehörigkeit im staatsanwaltschaftlichen Kurzlehrbuch von 1939	262
(4) Nachträgliche rechtsdogmatische Fundierung des Vyšin-skij-Konzepts durch Trajnin	263
(a) Beteiligung und Organisationsverantwortlichkeit im sowjetischen Strafrecht	263
(b) Beteiligung und Organisationsverantwortlichkeit aus völkerrechtlicher Perspektive	267
ee) Die prozessuale Ausgestaltung der Organisationen, anklage ⁴	269
d) Art. 12 IMT-Statut	270
e) Art. 13 IMT-Statut	271

4.	Der Ausschuss für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern (Abschnitt III)	272
a)	Ausschuss der Generalstaatsanwälte und zur selbstständigen Wahrnehmung übertragene Funktionen (Art. 14 und Art. 15 IMT-Statut)	272
b)	Modus der Entscheidungsfindung im Komitee der Ankläger	275
c)	Umfang der Anklageschrift und beizufügende Dokumente	277
5.	Fair Trial – gerechtes Verfahren für die Angeklagten (Abschnitt IV)	280
6.	Rechte des Gerichtshofs und verfahrensmäßige Ausgestaltung (Abschnitt V)	286
a)	Art. 17 IMT-Statut	286
b)	Art. 18 IMT-Statut	288
c)	Art. 19 bis 21 IMT-Statut	292
d)	Art. 22 IMT-Statut	294
e)	Art. 24 IMT-Statut	298
7.	Urteil und Strafe (Abschnitt VI)	300
8.	Kosten (Abschnitt VII)	301
V.	Fazit	302
F.	Der sowjetische Beitrag zur Anklagevorbereitung: Zwischen organisatorischer Herausforderung und Behauptung der politischen Deutungshoheit	305
I.	Vorverständigung über eine Aufstellung von als Angeklagte in Betracht kommenden Individuen	305
II.	Auswertung relevanter Dokumente und Abfassung der Anklageschrift	309
1.	Organisation und äußerer Rahmen der vorbereitenden Arbeiten	309
2.	Die Moskauer Regierungskommission: Fernsteuerung der sowjetischen Verhandlungsführung	311
a)	Personelle Zusammensetzung des Gremiums	311
b)	Mandat und Aufgabenwahrnehmung der Regierungskommission	313
3.	Nikitčenkos Maßnahmenkatalog: Delegationsarbeit unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft	314
4.	Erste Konturierung des Anklageentwurfs: Amerikanische Vorlage einer Anklageschrift	317
5.	Die späte Ankunft des sowjetischen Hauptanklägers in London: Rudenko und das sowjetische „Schema“	318
6.	Fortschreibung der Entwurfsarbeiten: Der britische Anklageentwurf als weitere Verhandlungsgrundlage	321
7.	„[N]icht zufriedenstellend“: Der britische Anklageentwurf auf dem Prüfstand der Moskauer Regierungskommission	322
8.	Ivanovs Bestandsaufnahme zur prekären Situation der Londoner Sowjetdelegation	328

III. Vorläufige Finalisierung der Anklageschrift und nachträgliche Revisionsbemühungen	335
1. Vertreter ohne Vertretungsmacht: Rudenkos weisungswidrige Unterschriftsleistung unter Änderungsvorbehalt	335
2. Schwerfälliger Apparat in Zeitnot: Bemühungen zur kurzfristigen Einbringung weiterer sowjetischer Änderungsvorschläge	337
a) Akute Änderungsanliegen aus der Etappe: Vyšinskijs Bericht an Molotov vom 13. Oktober 1945	338
b) Finale Änderungsempfehlungen an die „Instanz“: Die Vorlage an Stalin vom 16. Oktober 1945	342
3. „Unvermögen, in einer solchen Umgebung zu arbeiten“: Maßregelung der sowjetischen Repräsentanten vor der Moskauer Regierungskommission	350
IV. Unmittelbare Prozessvorbereitungen in Nürnberg	352
1. Interne Aufgliederung der Anklagekomplexe für die Verlesung in der Hauptverhandlung	354
2. Bemühungen um die tatsächliche Aufbereitung des Anklagematerials durch die sowjetische Delegation	355
3. Das Abhilfegesuch Nikitčenkos und Smirnovs vom 9. November 1945: Perpetuierung der desolaten Personalsituation der Sowjetdelegation in Nürnberg	360
4. Tropische Infektionskrankheiten und andere Widrigkeiten: Vergebliches Eintreten für eine Vertagung des Prozessauftritts	363
V. Fazit	371
G. Das Hauptverfahren vor dem Tribunal unter sowjetischer Mitwirkung	375
I. Struktur und personelle Zusammensetzung der sowjetischen Delegation zu Prozessbeginn	375
II. ‚Unsichtbare‘ Protagonisten: Die Nürnberger Vyšinskij-Kommission zur Steuerung der Handlungen der sowjetischen Prozessteilnehmer	384
1. Errichtung, Zusammensetzung und Organisation	384
2. Weitreichende Interventionspraxis in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung der sowjetischen Repräsentanten in Nürnberg	385
3. Rezentralisierung der Steuerungshoheit in Moskau	395
III. Die sowjetische Anklage vor dem IMT: Zielrichtung, Vortrag und Beweisführung	397
1. Der Eröffnungsvortrag des sowjetischen Hauptanklägers Rudenko	397
2. Die Anschlussvorträge der sowjetischen Hilfsankläger	408
3. Das von Seiten der UdSSR in das Verfahren eingeführte Beweismaterial	410
a) Urkundliche Beweismittel	410

aa)	Bestandsaufnahme auf Grundlage der vorläufigen statistischen Auswertung Karevs	411
bb)	Die Berichte der Außerordentlichen Staatskommission zur Feststellung und Untersuchung von Verbrechen und Schäden (ČGK)	416
(1)	Mandat, Struktur und Zusammensetzung der ČGK	417
(2)	Sachberichterstattung unter politischen Auspizien: Vyšinskij als „unofficial editor and censor“ der ČGK	422
(3)	Der Fall ‚Katyn‘ vor dem IMT: Von der Kontroverse um die Reichweite des Art. 21 IMT-Statut zum Scheitern der sowjetischen Schuldzuweisungsbemühungen	434
b)	Der Zeugenbeweis als Beweismittel der sowjetischen Anklage	456
aa)	Der ambivalente Zugang der UdSSR zum Zeugenbeweis als Mittel der Beweisführung von Anklage und Verteidigung	456
bb)	Zeugen der sowjetischen Anklage vor dem Tribunal	462
(1)	Generalfeldmarschall Friedrich Paulus als ‚Kronzeuge‘ der sowjetischen Anklage	463
(2)	Weitere Zeugen der sowjetischen Anklage	469
4.	„Hot button topics“: Art. 18 IMT-Statut und das Geheime Zusatzprotokoll	471
a)	Interalliierte Verständigung auf ein Verzeichnis verfahrensbezogener Themenverbote („hot-button topics“)	471
b)	Praktisches Scheitern sowjetischer Bemühungen zur Unterbindung der Erörterung unerwünschter Themen	475
aa)	Eidesstattliche Versicherung von besonderer Brisanz: Das Affidavit des Botschafters Friedrich Gaus vom 15. März 1945	477
bb)	Überraschungs-Coup der Verteidigung: Andeutungsweise Thematisierung des Geheimen Zusatzprotokolls in der Sitzung am 25. März 1946	478
cc)	Krisenhafte Zuspitzung der Prozessentwicklung aus sowjetischer Perspektive: Teilweise Verlesung des Affidavits und innersowjetische Reaktionen	481
dd)	Alliierte Indiskretionen und ein unkonventioneller Verständigungsversuch zwischen Verteidigung und sowjetischer Anklage	486
ee)	Das zweite Affidavit des Friedrich Gaus: Erinnerungsbasierte Rekonstruktion des Urkundeninhalts als Beweissurrogat?	487
ff)	Die Entscheidung des Tribunals über den Beweisantrag Seidls: Etappensieg der sowjetischen Anklage	490
gg)	Vergebliche Bemühungen um eine gemeinsame Strategie zur Abwehr der „subversiven Taktik“ der Verteidigung	492
IV.	Fazit	496

H. „Die Stunde der Abrechnung“: Zur sowjetischen Einflussnahme auf Beratung und Urteilsfindung durch das IMT	498
I. Der erste Entwurf von Norman Birkett	498
II. Die sowjetischen Anmerkungen zum ersten Entwurf	502
1. Zur „Deklaration über Rechtsfragen“	502
2. Zur Festlegung eines Datums für den gemeinsamen Plan oder die Verschwörung gegen den Frieden	504
3. Zur Frage der Bedeutung von Kriegsverbrechen und zum Begriff der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	507
4. Weitere Anmerkungen und Kritikpunkte	512
III. Die richterlichen Beratungen <i>in camera</i>	517
1. Der einleitende und der historische Urteilsabschnitt	517
2. Anklagepunkte eins und zwei – Gemeinsamer Plan oder Verschwörung und Verbrechen gegen den Frieden	518
3. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	522
4. Die angeklagten Organisationen	522
5. Die Urteile zu den Einzelangeklagten	527
a) Die Beratungen des Tribunals in Nürnberg	527
b) „Es ist auf der Verhängung der Todesstrafe zu bestehen“: Politische Direktiven an Nikitčenko vom 19. September 1946	532
c) Das abweichende Sondervotum Nikitčenkos: Residuum sowjetischer Kernforderungen	537
IV. Fazit	541
I. Schlussbetrachtungen	543
Quellen- und Literaturverzeichnis	552
Personen- und Sachverzeichnis	578

Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordnete(r)
ABl.	Amtsblatt
ADAP	Akten zur Auswärtigen Deutschen Politik
Agitprop	Otdel agitacii i propagandy (Abteilung für Agitation und Propaganda)
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AHR	American Historical Review
AJIL	American Journal of International Law
AN	Akademija Nauk (Akademie der Wissenschaften)
ARAN	Archiv Rossijskoj Akademii Nauk (Archiv der Russischen Akademie der Wissenschaften)
ASEER	American Slavic and East European Review
AVP RF	Archiv vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation)
Az.	Aktenzeichen
BArch MA	Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bl.	Blatt (Teil der Archivsignatur)
CAB	Cabinet Office
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
CCTWC	War Cabinet Committee on Treatment of War Criminals
CEO	Central European Observer
CFLN	Comité français de la Libération nationale
CGAOR SSSR	Central'nyj gosudarstvennyj archiv Oktjabr'skoj revolucii SSSR (Zentrales staatliches Archiv der Oktoberrevolution der UdSSR)
ČGK	Črezvyčajnaja Gosudarstvennaja Komissija (Außerordentliche Staatliche Kommission)
Ch.	Chapter
CIC	Code d'instruction criminelle
d.	delo (Akte, Teil der Archivsignatur)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DzD	Dokumente zur Deutschlandpolitik
EHR	English Historical Review
EKK	Europäische Beratende Kommission
f.	fond (Bestand, Teil der Archivsignatur)
FRUS	Foreign Relations of the United States – Diplomatic Papers
G. A. O. R.	General Assembly Official Records
GARF	Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (Staatsarchiv der Russischen Föderation)
GKO	Gosudarstvennyj Komitet Oborony (Staatliches Verteidigungskomitee)

Halbbd.	Halbband
HC	House of Commons
HL	House of Lords
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
IMT	Internationales Militärtribunal = International Military Tribunal
IMTFO	Internationales Militärtribunal für den Fernen Osten
Isr. Law Rev	Israel Law Review
JICJ	Journal of International Criminal Justice
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LNTS	League of Nations Treaty Series
MGIMO	Moskovskij gosudarstvennyj institut meždunarodnych otnošenij MID Rossii (Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen [MGIMO-Universität])
MGU	Moskovskij Gosudarstvennyj Universitet (Moskauer Staatsuni- versität)
MID	Ministerstvo Inostrannyh Del (Außenministerium)
MVD	Ministerstvo Vnutrennyh Del (Innenministerium)
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NKID	Narodnyj komissariat inostrannyh del SSSR (Volkskommissa- riat für Äußere Angelegenheiten)
NKVD	Narodnyj Komissariat Vnutrennyh Del SSSR (Volkskommissa- riat für Innere Angelegenheiten)
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
N.Y. Sch. J. Int'l & Comp. L.	New York Law School Journal of International and Compara- tive Law
o. D.	ohne Datum
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
op.	opis' (Findbuch, Teil der Archivsignatur)
p.	papka (Mappe, Teil der Archivsignatur)
PRO	Public Record Office
RCEEL	Review of Central and East European Law
RF	Rossijskaja Federacija (Russische Föderation)
Rg	Rechtsgeschichte
RGASPI	Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv social'no-političeskoj istorii (Russisches Staatsarchiv für soziale und politische Geschichte)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RKKA	Rabočje-Krest'janskaja Krasnaja Armija (Rote Armee der Ar- beiter und Bauern)
RSDRP	Rossijskaja Social-Demokratičeskaja Rabočaja Partija (Russi- sche Sozial-Demokratische Arbeiterpartei)
RSFSR	Rossijskaja Sovetskaja Federativnaja Socialističeskaja Respu- blika (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung (der NSDAP)
SEER	Slavonic and Eastern European Review

SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SNK	Sovet Narodnych Komissarov (Rat der Volkskommissare)
Sovinformbjuro	Sovetskoe informacionnoe bjuro (Sowjetisches Informationsbüro)
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
SSR	Sovetskaja Socialističeskaja Respublika (Sozialistische Sowjetrepublik)
SSSR	Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
T.	Tom (Band)
TASS	Telegrafnoe Agenstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafenagentur der Sowjetunion)
Th.	Theil
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Ü. d. Verf.	Übersetzung der Verfasserin
UGA	Upravlenie gosudarstvennych archivov (Verwaltung staatlicher Archive)
UNWCC	United Nations War Crimes Commission
UPVI NKVD SSSR	Upravlenie NKVD SSSR po delam o voennoplennych i internirovannyh (Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten der UdSSR für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten)
USSR	Union of Soviet Socialist Republics
Vand. J. Transnatl. L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
VČ	Vysokie častoty (hohe Frequenz) (abhörsichere Hochfrequenzleitung für Regierung und Militär)
VCIK	Vserossijskij Central'nyj Ispolnitel'nyj Komitet (Allrussisches Zentrales Exekutivkomitee)
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VKP(b)	Vsesojuznaja Kommunističeskaja Partija (bol'sevikov) (Kommunistische Allunions-Partei der Bolschewiken)
Vol.	Volume
VPSS	Vnešnjaja politika Sovetskogo Sojuza (Außenpolitik der Sowjetunion)
Vyp.	Vypusk (Ausgabe)
Wash. U. Global Stud. L. Rev.	Washington University Global Studies Law Review
WM	War Cabinet Minute
WP	War Cabinet Paper
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZK	Zentralkomitee
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

* * *

Im Übrigen orientieren sich die verwendeten Abkürzungen an dem Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache von *Hildebert Kirchner*, 8. Aufl., 2015.

A. Einleitung

I. Anlass und Zweck der Untersuchung

Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess gilt als Meilenstein auf dem Weg des modernen Völkerrechts, als „Geburtsstunde“ des Völkerstrafrechts¹ wie auch der internationalen Strafjustiz². Die fundamentale Bedeutung des Prozesses nicht nur als rechtshistorisch relevantes Phänomen, sondern als Wegbereiter der gegenwärtigen Völkerrechtsprechung³ schlechthin steht im Wesentlichen außer Frage. Auch in der sowjetischen⁴ wie russischen⁵ Rezeptionsgeschichte des Prozesses ist und war dieser Befund stets von breitem Konsens getragen.

¹ Die Metapher von der „Sternstunde des Völkerstrafrechts“ findet Verwendung etwa bei von Arnould, Völkerrecht, Rdnr. 1280; Ahlbrecht, Strafergerichtsbarkeit, S. 143; Gärditz, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. XI: Internationale Bezüge, § 245 Rdnr. 3; Trappe, in: Fritz/Sachse/Wolrum (Hrsg.), Nationen und ihre Selbstbilder, S. 193 (202).

² Safferling, Internationales Strafrecht, § 4 Rdnr. 36.

³ Für die aktuelle Bedeutung des IMT-Statuts in der Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte siehe beispielsweise EGMR, Beschwerde Nr. 36376/04, Urt. v. 17. Mai 2010, Rdnr. 117 (The Charter of the IMT Nuremberg) und Rdnrn. 118–119 (Judgment of the IMT Nuremberg) – Kononov v. Latvia; Beschwerden Nr. 55508/07 und 29520/09, Urt. v. 21. Okt. 2013, Rdnrn. 76–77 (Abschn. II – Relevant International Law and Practice, Unterabschnitt C – Charter of the International Military Tribunal) und Rdnrn. 109–110 (Parties Applications – The Russian Government), Rdnr. 116 (Parties Applications – The applicants) – Janowiec and others v. Russia; Beschwerden Nr. 34356/06 und 40528/06, Urt. v. 14. Jan. 2014, Rdnr. 82 – Jones and others v. the United Kingdom. Vgl. auch die Spruchpraxis des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (engl. International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY), Urt. v. 10. Dez. 1998, Rdnr. 137, 140, 155, 168, 217 u.a. – Prosecutor v. Anto Furundžija.

⁴ Vgl. für die Bewertung des Verfahrens als wegbereitend stellvertretend für eine Vielzahl von während der Sowjetära erschienenen wissenschaftlichen Beiträgen Romaškin, Meždunarodnaja žizn' 1969, № 5, S. 31–37; Poltorak, Sovetskaja justicija 1969, № 5, S. 8–10; Poltorak, Sovetskoe gosudarstvo i pravo 1975, № 5, S. 77–85; Aleksandrov, Pravovedenie 1977, № 1, S. 103–105; Raginskij, Sovetskaja justicija 1976, № 19, S. 28–30; Raginskij, Čelovek i zakon 1985, № 5, S. 85–113; Ledjach, Sovetskoe gosudarstvo i pravo 1986, № 1, S. 55–63, hier insb. S. 57; Pustogarov, Meždunarodnaja žizn' 1986, № 7, S. 64–73, insb. S. 72 f.; Talankina, Sovetskoe gosudarstvo i pravo 1987, № 3, S. 134–136.

⁵ So stellten A. Ch. Abašidze und A. M. Solncev in einem gemeinsam vorgelegten Beitrag aus dem Jahr 2006 fest, dass das Statut des IMT den „Grundstein für die Formierung der internationalen Strafjustiz gelegt“ hat. Ü. d. Verf., Abašidze/Solncev, Meždunarodnoe pravo: International Law 27 (2006), S. 72–87, hier 77; für die engl. Fassung des Beitrags unter dem Titel „Nuremberg Trial and progressive development of international law“ siehe ebd., S. 88–101. Im Jahr 2007 attestierte Trizkoz dem Nürnberger Prozess einen maßgeblichen Einfluss auf die völkerrechtliche Praxis und die Entwicklung des modernen Völkerrechts und seiner Teilbereiche, siehe Trizkoz, Žurnal Rossijskogo Prava 2007, № 1, S. 141–151, hier 142;

Dem Anteil der Sowjetunion am Vorbereitungs- und Durchführungsstadium des Prozesses hingegen wird im westlichen Sprach- und Wissenschaftsraum eine weitaus weniger günstige Beurteilung zuteil. Nicht selten münden entsprechende Darstellungen in die Bewertung ein, der von sowjetischer Seite auf den Prozess genommene Einfluss erscheine geeignet, das sonst weitgehend uneingeschränkt positive Vermächtnis des Prozesses mit dem Keim der Schuld zu infizieren und die hehren Motive so insgesamt in Misskredit zu bringen.⁶ Anders als diese häufig anzutreffende Konnotation des sowjetischen Prozessbeitrags vermuten lässt, ist eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Einfluss der UdSSR auf die Prozessidee sowie die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens bislang indes kaum ernsthaft unternommen worden.⁷ Das unterentwickelte Erkenntnisinteresse mag auch und vermutlich sogar vor allem dem durch administrative und sprachliche Barrieren erschwerten Zugang zu den maßgeblichen historischen Quellen geschuldet sein. Es dürfte daneben jedoch auch begründet liegen in der hierarchisierenden Wirkung des in der westlichen Wissenschaftsgemeinschaft dominanten Narrativs zur Rollenverteilung unter den Nürnberger Signatarstaaten, in dessen Zentrum die Verdienste der Vereinigten Staaten, insbesondere die Leistungen des US-Hauptanklägers Robert H. Jackson, verortet werden. Den sowjetischen Prozessteilnehmern bleibt in dieser Perspektive kaum mehr als die Rolle des nachgiebigen, starren Apparatschiks vorbehalten, der aufgrund seiner immerwährenden Pflicht zur Abstimmung mit Moskau mehr als ängstlicher Statist denn als souveräner Akteur in Erscheinung tritt.⁸ Dass derartigen Rollenzuweisungen häu-

vgl. auch *Naumov*, Rossijskaja Justicija 2006, № 9, S. 68–40, *ders.*, Rossijskaja Justicija 2006, № 10 (Fortsetzung), S. 53–57; *Glотова*, *Meždunarodnoe pravo: International Law 27* (2006), S. 140–151, für die engl. Fassung, ebd., S. 152–161; *Maleev*, ebd., S. 191–220, engl. Fassung ebd., S. 220–248; *Sucharev*, *Žurnal Rossijskogo Prava* 2007, №1, S. 87–94.

⁶ Vgl. etwa Bazylers, der zwar einerseits die aktive Rolle der sowjetischen Vertretung während der Ausarbeitung der Normen des IMT-Statuts und der Einführung von Beweismaterial in das Verfahren anerkennt, diese positive Würdigung jedoch sogleich durch die Bewertung relativiert, die Autorität des IMT habe durch die die Sowjetführung selbst treffende schuldhaftige Verstrickung eine grundlegende Delegitimierung erfahren, siehe *Bazylers*, in: *Reginbogin/Safferling* (Hrsg.), *Nuremberg Trials*, S. 45–52, hier 50f.; ähnlich *Goda*, *Tales from Spandau*, S. 34.

⁷ Georg Ginsburgs legte in den 1990er Jahren – allerdings ohne Auswertung der archiva-lischen Quellenlage – diverse Untersuchungen zum sowjetischen Einfluss auf den Nürnberger Prozess vor, siehe *Ginsburgs/Kudriavtsev* (Hrsg.), *Nuremberg Trial* (1990); *Ginsburgs*, *RCEEL 21* (1995), S. 1–40; *ders.*, *Moscow's Road* (1996). 2008 widmete die amerikani-sche Historikerin Francine Hirsch dem sowjetischen Beitrag immerhin einen in Aufsatzform veröffentlichten Beitrag, siehe *Hirsch*, *AHR* 113 (2008), S. 701–730. Dem Beitrag *Bazylers* (Fn. 6) schließlich liegen im Wesentlichen veröffentlichte Sekundärquellen, insbesondere die Studien *Ginsburgs* zugrunde; eine Berücksichtigung des mittlerweile freigegebenen archiva-lischen Bestandes erfolgt demgegenüber nicht.

⁸ Siehe etwa *Klaus Kastner*, *Völker*, S. 21, nach dessen Bewertung sich die Vereinigten Staaten „schon frühzeitig [zum, d. Verf.] Initiator und Motor eines solchen Tribunals“ ent-wickelten und der den Verdiensten Jacksons bei der Vorbereitung des Prozesses einen eigenen Abschnitt mit dem Titel „Die Vorbereitung des Prozesses. Ein Meisterstück des US-Anklä-gers Jackson“ widmet (ebd., S. 23–36). Die sowjetische Seite findet im selben Beitrag ledig-

fig eine schematisierende Wahrnehmung zugrunde liegt, in der die tatsächlichen Beiträge nur verzerrt oder unvollständig abgebildet sind, belegt bereits ein Blick auf das seit vielen Jahren allseits zugängliche Quellenmaterial. So lässt sich beispielsweise anhand der im sog. Jackson Report⁹ wiedergegebenen Materialien zur Genese des IMT-Statuts eine in den meisten Fällen offene und konsensorientierte Verhandlungskultur auf Seiten der sowjetischen Delegationsvertreter nachweisen.

Nicht minder unterkomplex stellt sich die unkritische Schilderung des sowjetischen Beitrags zum Nürnberger Tribunal mitunter dar, legt man die in der russischsprachigen Literatur bis in die Gegenwart weit verbreitete Bewertung der Rolle der Sowjetunion im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zugrunde. Ausgangspunkt derartiger Darstellungen ist nicht selten die – zutreffende – Feststellung, dass die Idee der Einrichtung eines internationalen Tribunals zur Bestrafung von Hauptkriegsverbrechern erstmals von sowjetischer Seite im Oktober 1942 öffentlich formuliert worden ist. Auch der umfangreiche Beitrag der sowjetischen Beweissammlungskommission zum Beweismittelfundus der Nürnberger Anklage sowie die Auftritte des sowjetischen Hauptanklägers Roman Rudenko finden in diesem Zusammenhang für gewöhnlich lobende Erwähnung.¹⁰ Insbesondere eine kritische Auseinandersetzung mit der Person Rudenkos hat in der russischen wissenschaftlichen Debatte bislang nicht stattgefunden. Vielen gilt der sowjetische Hauptankläger vielmehr weiterhin als strahlender Bannerträger eines von sowjetischer Seite glorreich errungenen Prozesserverfolges¹¹, dessen überlegene

lich im Zusammenhang mit negativer Einflussnahme Erwähnung. So stellt Kastner fest, dass Stalin die sowjetischen Schauprozesse, die „heutzutage einhellig als das brutale Handeln eines Diktators gewertet“ werden, „in gewissem Sinne durchaus als ‚Muster‘ für den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess ansah“, siehe *Kastner*, ebd., S. 10; zu einem ähnlich lautenden Befund auch *Henry T. King Jr.*, in: Griech-Poelle (Hrsg.), Nuremberg, S. 7–11, hier S. 7: „Under the leadership of Robert Jackson we had the vision of a better world, and we moved through Nuremberg to achieve it. It wasn't easy, because there were those, including Winston Churchill und Joseph Stalin, who wanted to avoid trial and expedite matters through summary executions“; vgl. ferner *King*, ebd., S. 10: „In sum, what Jackson wished to convey through his opening statement was that Nuremberg was to mark the beginning of a new era in human history, and indeed, he was the architect of Nuremberg and this was his vision, which is as valid today as it was 60 years ago.“

⁹ Report of Robert H. Jackson, United States Representative to the International Conference on Military Trials, London, 1945 (im Folgenden: Jackson Report).

¹⁰ Vgl. *Davydov*, in: Švecova/Sucharev/Minakov/Naumov/Ponomarev/Timofeev/Chlestov (Hrsg.), Uroki Njurnberga, S. 86–92; Čeremnych, in: Švecova/Sucharev/Minakov/Naumov/Ponomarev/Timofeev/Chlestov (Hrsg.), Uroki Njurnberga, S. 139 (141); *Naumov*, Rossijskaja Justicija 2006, № 9, S. 68–40, *ders.*, Rossijskaja Justicija 2006, № 10 (Fortsetzung), S. 53–57; *Varennikov*, in: Švecova/Sucharev/Minakov/Naumov/Ponomarev/Timofeev/Chlestov (Hrsg.), Uroki Njurnberga, S. 47–50.

¹¹ Vgl. hierzu etwa den Duktus der 2008 durch den amtierenden stellvertretenden Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, Aleksandr Grigor'evič Zvjaginzev, unter dem Titel „Rudenko“ vorgelegten Biographie: „Man muss sogleich anerkennen, dass er [Rudenko, d. Verf.] die ihm aufgetragene Aufgabe [Durchführung des Nürnberger Prozesses, d. Verf.] glänzend erfüllt hat. Die Teilnahme Rudenkos am Nürnberger Prozess ist das leuchtendste unter allen Kapiteln seiner Biographie.“, siehe *Zvjaginzev*, Rudenko, S. 64 (Ü. d. Verf.). Vgl. auch